

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2018
Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0204-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1844/J betreffend "den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte/Ein Beitrag der Europäischen Kommission zur Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 19.-20. September 2018 in Salzburg", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 9. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 13 der Anfrage:

1. *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
2. *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
3. *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
4. *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- 5. *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
6. *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
7. *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
8. *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
9. *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*

10. In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?

11. Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?

12. Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?

13. Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist für die Behandlung dieses Dossiers auf europäischer Ebene nicht zuständig und daher auch nicht in den entsprechenden EU-Gremien vertreten. Somit betrifft diese Anfrage keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Dr. Margarete Schramböck

